



Eltern- und Schülerinformationen zur Nutzung der von der Schule bereitgestellten Lizenz für Microsoft 365 Apps (einschließlich Einwilligungserklärung)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

um ein ortsunabhängiges Arbeiten mit einem einheitlichen Office-Paket zu ermöglichen, stellt das Platen-Gymnasium Ansbach Schülerinnen und Schülern für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft 365 Apps (im Folgenden „M365“) zur Verfügung. Finanziert wird dies über den Sachaufwandsträger, die Stadt Ansbach. Die Lizenz umfasst die für den schulischen Bereich wesentlichen Teile des Office-Pakets, kann aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht alle Funktionalitäten einer privat erstandenen Lizenz enthalten. Diese Einschränkung betrifft hauptsächlich verschiedene Anwendungsmöglichkeiten, die eine Cloud-Anbindung des MS-Produkts erfordern. Beinhaltet sind die Applikationen und Dienste *Word, PowerPoint, Excel, Outlook, OneNote, Teams, Forms, SharePoint, Stream*, **nicht** jedoch die E-Mail-Dienste von M365, da die E-Mail-Dienste des Platen-Gymnasiums DSGVO-konform von dem deutschen Hostingdienst *Fritz ManagedIT* (<https://www.fritz.gmbh>) betrieben werden.

Damit die Schülerinnen und Schüler die Software nutzen können, werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet und an die *Microsoft Corporation* übermittelt:

- Nutzerbezogene Daten (insb. Name, Vorname, Nutzerrolle, Schulzugehörigkeit, E-Mail-Adresse (schulintern erzeugt; für M365 nur als Benutzerkennung verwendet), Benutzerkennung, User-ID)
- Passwort (schulintern jährlich neu erzeugt und online nicht veränderbar, um Missbrauch vorzubeugen)
- Sonstige Nutzungsdaten (Protokolldaten): Zeitpunkte der An- und Abmeldung, Zeitpunkt der letzten Kennwortänderung, IP-Adresse des Benutzers
- Telemetriedaten (Daten, die Microsoft erhebt, u.a. um die Stabilität der Software zu gewährleisten. Der genaue Umfang und Inhalt dieser übermittelten Daten sind der Schule nicht bekannt, die Übermittlung der Daten wird aber – soweit es der Schule möglich ist – eingeschränkt.)

Die Nutzung ist nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihre schriftliche **Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung** erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten die eigene Zustimmung erforderlich.

Sollten Sie der beschriebenen Nutzung zustimmen, füllen Sie bitte die Einwilligung in Anlage 1 aus und lassen Sie diese der Schule zukommen.

Mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung akzeptieren die Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig die **Nutzungsbedingungen** der Schule (Anlage 2). Informationen zum Datenschutz finden Sie in Anlage 3. Die Nutzung der bereitgestellten Lizenz ist **freiwillig**. Wird keine Einwilligung erteilt, wird kein Nutzerkonto erstellt. Die Schülerinnen und Schüler können selbstverständlich auch weiterhin mit anderen Office-Paketen arbeiten.

Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zur von der Schule bereitgestellten Lizenz für Microsoft 365 Apps und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

[Name, Vorname und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers]

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung der schulischen M365-Lizenz (siehe Anlage 2) zu.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung der schulischen M365-Lizenz durch die Schule und die Microsoft Corporation ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage 3) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die dafür notwendigen Daten in diesem Zusammenhang an die Microsoft Corporation übermittelt und von dieser verarbeitet werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Nutzung der E-Mail-Funktion von M365 nicht unterstützt wird.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot der schulischen M365-Lizenz nicht genutzt werden.

Sollten Sie einer Nutzung der schulischen M365-Lizenz zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung der Schule zukommen.

[Ort, Datum]

und

[bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; bei Volljährigen: alleinige Unterschrift des/der Volljährigen]

[bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des/der Minderjährigen]

Bedingungen zur Nutzung der schulischen M365-Lizenz für Schülerinnen und Schüler des Platen-Gymnasiums Ansbach

1. Grundlage

Das Platen-Gymnasium Ansbach stellt Schülerinnen und Schülern für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft 365 Apps (im Folgenden „M365“) zur Verfügung. Finanziert wird dies über den Sachaufwandsträger, die Stadt Ansbach. Diese Nutzungsordnung informiert und steckt den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung ab.

Mit der Nutzung der Dienste von M365 stimmen Sie dieser Nutzungsordnung zu.

2. Anwendungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der von der Schule bereitgestellten M365-Lizenz. Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die die von der Schule bereitgestellte M365-Lizenz nutzen, und gehen insoweit den bestehenden EDV-Nutzungsbedingungen der Schule vor.

3. Zulässige Nutzung

3.1 Allgemeine Nutzung von M365

Die Nutzung der M365-Lizenz ist grundsätzlich freiwillig und nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, das Arbeiten im Unterricht und zuhause einheitlicher zu gestalten und notwendige schulische Aufgaben zu erledigen.

Die Nutzung ist auf bis zu 5 PCs oder Macs, 5 Tablets und 5 Smartphones erlaubt, bleibt allerdings auf die angemeldete Schülerin / den angemeldeten Schüler beschränkt. Die Anmeldedaten dürfen demzufolge nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Sollte für die schulische Nutzung eine Anmeldung auf gemeinsam genutzten Geräten, etwa iPads, erfolgen, ist nach Beendigung der schulischen Nutzung ein erfolgreiches Abmelden vom eigenen M365-Konto durch die Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen.

3.2 Nutzung von Microsoft Teams im Rahmen der M365-Lizenz

Mit Microsoft Teams sind Video- und Tonübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer besonders verantwortungsvollen Nutzung. Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar, daher sind die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung zu beachten:

- Es ist zulässig, Online-Unterricht durchzuführen.
- Für den Online-Unterricht gilt besonders der Punkt A. II. 9. *Besondere Verhaltensregeln im Distanzunterricht* der Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen für das Platen-Gymnasium Ansbach
- Aufzeichnungen (Mitschnitte) von (Video)-konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind systemseitig deaktiviert und aus Teams heraus nicht möglich. Eine Aufzeichnung mit anderen Mitteln/Geräten ist verboten und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
- Das Desktop-Sharing (d.h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster) ist nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt.
- Bevor der Desktop für andere freigegeben wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z.B. Messenger-Dienste). Diese sind vorher zu schließen.
- Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den anderen Teilnehmenden zu verbergen sind.

- Die Sicherung der in Teams gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer – es wird empfohlen regelmäßige Sicherungen auf anderen Speicherorten durchzuführen.

3.3 Nutzung der M365-Benutzerkennung zur Einbindung eines DSdZ-geförderten Endgerätes in das schuleigene WLAN (DSdZ = Digitale Schule der Zukunft“)

Bei Verwendung eines DSdZ-geförderten Endgerätes mit Einbindung in das schuleigene WLAN ist die Einwilligung in die Nutzung von M365 **Pflicht**, da folgende Vorgänge über den Azure-Tenant des Platen-Gymnasiums abgewickelt werden, für die der M365-Benutzeraccount der Schülerinnen und Schüler benötigt wird:

- **Registrierung der schülereigenen Geräte als BYOD-Geräte in Microsoft Intune:** Die Schülerinnen und Schüler fügen bei Ihrem Windows-Gerät ihren M365-Account des Platen-Gymnasiums hinzu und damit wird ihr Privatgerät automatisch mit in die Online-Geräteverwaltung des Platen-Gymnasiums aufgenommen. Die privaten Daten bleiben unbehelligt, doch kann über diesen Mechanismus automatisch das korrekte WLAN-Profil für das Schülernetz des Platen-Gymnasiums zugewiesen werden und auch für den Unterricht benötigte Software kann automatisiert aufgespielt und aktualisiert werden.
- **Nutzung des OneNote-Kursnotizbuchs:** Um die Schultasche zu entlasten und Informationsorganisation mit digitalen Techniken zu üben, nutzt das Platen-Gymnasium die Funktion „Kursnotizbuch“ von Microsoft OneNote. Hierüber können virtuelle Ordner geführt werden, gemeinsame Arbeitsbereiche genutzt und Arbeitsblätter und auch audiovisuelle Anlagen von Konten für Schülerinnen und Schüler.

Zur Nutzung der M365-Lizenz werden für Schülerinnen und Schüler Nutzerkonten bei der *Microsoft Corporation* eingerichtet. Hierbei bzw. bei der Nutzung werden folgende Daten verarbeitet und an die *Microsoft Corporation* übermittelt:

- Nutzerbezogene Daten (insb. Name, Vorname, Nutzerrolle, Schulzugehörigkeit, E-Mail-Adresse (schulintern erzeugt; für M365 nur als Benutzerkennung verwendet), Benutzerkennung, User-ID)
- Passwort (schulintern jährlich neu erzeugt und online nicht veränderbar, um Missbrauch vorzubeugen)
- Sonstige Nutzungsdaten (Protokolldaten): Zeitpunkte der An- und Abmeldung, Zeitpunkt der letzten Kennwortänderung, IP-Adresse des Benutzers
- Telemetriedaten (Daten, die Microsoft erhebt, u.a. um die Stabilität der Software zu gewährleisten. Der genaue Umfang und Inhalt dieser übermittelten Daten sind der Schule nicht bekannt, die Übermittlung der Daten wird aber – soweit es der Schule möglich ist – eingeschränkt.)

Die Nutzung der von der Schule bereitgestellten M365-Lizenz ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich freiwillig. Nutzerkonten für Schülerinnen und Schüler werden nur angelegt, wenn sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler zugestimmt und ihr Einverständnis mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Bei Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich deren Zustimmung erforderlich.

Durch das Anlegen eines Kontos werden ein Nutzernamen und ein Kennwort erzeugt, die der Schülerin / dem Schüler die Aktivierung der Lizenz ermöglichen.

4. Laufzeit

Die Nutzung der M365-Lizenz ist an die Schulzugehörigkeit und die Einwilligung gebunden. Beim Verlassen der Schule oder beim Widerruf der Einwilligung wird das Microsoft-Konto gelöscht und die zugehörige Lizenz aufgehoben. Die zugehörigen Nutzerdaten werden spätestens drei Monate ab dem

Zeitpunkt, zu dem die Schülerin / der Schüler die Schule verlässt oder die Einwilligung widerrufen wird, gelöscht.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz der von der Schule bereitgestellten M365-Lizenz ist zu vermeiden.

Im Rahmen des Unterrichts kann es jedoch vorkommen, dass personenbezogene Daten entstehen. Bei eigenen personenbezogenen Daten und bei denen von anderen muss dafür gesorgt werden, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist oder sein könnte, ist verpflichtet, dieses der schulischen Datenschutzbeauftragten (datenschutz@platen-gymnasium.de) sowie der Systembetreuung (systembetreuung@platen-gymnasium.de) mitzuteilen, damit es zuverlässig geändert werden kann. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig. Bei Bekanntwerden fremder Zugangsdaten ist der eigentliche Eigentümer der Zugangsdaten oder der schulische Administrator zu informieren.

Anlagen und externe Links dürfen nur von vertrauenswürdigen Quellen geöffnet werden.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

6. Grundsätze und verbotene Nutzungen

Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich, sich bei der Nutzung von M365 an das geltende Recht zu halten (u.a. das Datenschutzrecht, das Urheberrecht, das Strafrecht, das Medienrecht und das Jugendschutzrecht). Sie/er nimmt keine unrechtmäßigen Handlungen vor. Unrechtmäßige Handlungen sind zum Beispiel, aber nicht ausschließlich:

- Verletzungen des Urheberrechts. Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen nicht ohne Genehmigung der Urheber in M365 gespeichert werden. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.
- Die Verarbeitung unangemessener Inhalte oder anderen Materials (z.B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen/-verherrlichung oder kriminelle Handlungen; rassistische, menschenverachtende oder denunzierende bzw. diskriminierende Inhalte).
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten.
- Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
- Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben).
- Das wissentliche Umgehen von Beschränkungen des Zugriffs auf die Programme und Apps bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps.
- Handlungen, die anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Schadsoftware, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
- Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.

- Handlungen, die geeignet sind, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z.B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).
- Hilfe bei einem Verstoß gegen die genannten Regeln.

Die E-Mail-Adresse, die als Nutzerkennung und damit zur Aktivierung der Lizenz dient, darf nicht als Kommunikations-E-Mail-Adresse im Rahmen eines bei Microsoft gehosteten Exchange-/M365-Kontos verwendet werden, sondern ist ausschließlich als IMAP-Adresse gemäß der Anleitung zu konfigurieren, welche mit dem jährlich erneuerten Passwort durch die Schule ausgegeben wird.

7. Verantwortlichkeit

Soweit diese Nutzungsbedingungen nicht die Schulleitung oder den Nutzerverwalter/die Nutzerverwalterin betreffen, obliegt die Verantwortung für deren Einhaltung den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern.

Die Verantwortung für die Sicherung aller Inhaltsdaten liegt grundsätzlich bei der Nutzerin/dem Nutzer.

Notwendige Schutzmaßnahmen, z.B. der Einsatz eines Anti-Viren-Programms, sind von der Nutzerin / dem Nutzer selbst zu treffen. Für etwaige Schäden (z.B. Datenverlust, Systemausfall) wird seitens der Schule keine Verantwortung bzw. Haftung übernommen.

8. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, einer/einem Teilnehmer(in) die M365-Lizenz zu entziehen. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor, u.a. das sofortige Sperren eines Kontos und die Einsichtnahme in Log-Daten.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter <https://www.platen-gymnasium.de/datenschutzhinweise/>, möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der bereitgestellten M365-Lizenz informieren:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung ist die Schule verantwortlich, deren Kontaktdaten Sie auch im Briefkopf finden:

Platen-Gymnasium Ansbach
Bahnhofplatz 15, 91522 Ansbach
Telefon: 0981 / 5073
Telefax: 0981 / 96634
E-Mail: info@platen-gymnasium.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir möchten Sie auf die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Schule hinweisen, die Sie auch in den Datenschutzhinweisen unserer Schulhomepage finden können:

Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r) des Platen-Gymnasiums Ansbach
- persönlich -
Bahnhofplatz 15, 91522 Ansbach
Telefon: 0981 / 5073
E-Mail: datenschutz@platen-gymnasium.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen der von der Schule bereitgestellten M365-Lizenz für schulische Zwecke. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist eine Einwilligung der betroffenen Personen.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Schulinterne Empfänger (Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Schul-Admins mit Benutzerverwaltungsrechten, Nutzerinnen und Nutzer nach den konkret zugewiesenen Berechtigungen innerhalb der Schule).

Empfänger des Sachaufwandsträgers (Durch den Sachaufwandsträger beauftragte Schul-IT der Stadt Ansbach mit Benutzer- und Geräteverwaltungsrechten). Allgemeine Datenschutzhinweise der Stadt Ansbach finden Sie unter <https://www.ansbach.de/Datenschutz>

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der Stadt Ansbach

Stadt Ansbach
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Deffner
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach
Tel. 0981-510 (zentrale Vermittlungsstelle)
E-Mail: stadt@ansbach.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Ansbach

Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastraße 12-16
80686 München
Telefon 089547580
E-Mail: datenschutz@ansbach.de

Externe Empfänger (Durch den Sachaufwandsträger beauftragter Dienstleister *TeamSoft* mit Benutzer- und Geräteverwaltungsrechten) Allgemeine Datenschutzhinweise der Firma TeamSoft finden Sie unter <https://www.teamsoft.de/service/privacy-policy/>

T.S. Team-Software GmbH
Heidsieker Heide 114
33739 Bielefeld, Deutschland
Tel.: +49 (0521) 49032
Fax: +49 (0521) 492630
E-Mail: info@teamsoft.de

Zur Bereitstellung und Nutzung der M365-Lizenz ist die Übermittlung personenbezogener Daten an einen aus-gewählten **Dienstleister** notwendig:

Microsoft Ireland Operations, Ltd. One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Ireland. Die Verarbeitung erfolgt zur Bereitstellung der M365-Lizenz einschließlich der zugehörigen Wartungs-, Pflege- und Supportleistungen; die allgemeinen Datenschutzhinweise der Microsoft Corporation finden Sie unter <https://www.microsoft.com/de-de/trust-center>.

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung durch die Microsoft Corporation:

- *Nutzerbezogene Daten (insb. Name, Vorname, Nutzerrolle, Schulzugehörigkeit, E-Mail-Adresse (schulintern erzeugt; für M365 nur als Benutzerkennung verwendet), Benutzerkennung, User-ID)*
- *Passwort (schulintern jährlich neu erzeugt und online nicht veränderbar, um Missbrauch vorzubeugen)*
- *Sonstige Nutzungsdaten (Protokolldaten): Zeitpunkte der An- und Abmeldung, Zeitpunkt der letzten Kennwortänderung, IP-Adresse des Benutzers*

Soweit personenbezogene Daten von der Microsoft Corporation verarbeitet werden, findet die Verarbeitung in Europa statt. Im Übrigen können Kundendaten und personenbezogene Daten, die Microsoft verarbeitet, auf der Basis des Angemessenheitsbeschlusses (EU-U.S. Data Privacy Framework) bzw. von EU-Standardvertragsklauseln auch in Länder außerhalb der Europäischen Union („Drittstaaten“, z. B. USA) übermittelt werden, um die Dienste bereitzustellen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Tritt eine Schülerin oder ein Schüler aus der Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses spätestens nach 3 Monaten unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu sperren oder zu löschen. Mit Ende der Bereitstellung des Angebots werden alle Daten nach einer Übergangszeit gelöscht.

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie den Datenschutzbeauftragten der Schule wenden (s.o.).